

BILDUNGSNACHWEISE, die zum Studium in den Studiengängen

- **Internationale Betriebswirtschaftslehre - International Business Administration (IBA)**
- **Internationale Wirtschaftsinformatik – International Business Administration and Information Technology (IBAIT)**

berechtigten:

Allgemeine Hochschulreife / Fachgebundene Hochschulreife (auch Wirtschaftsgymnasium)

in Verbindung mit*

Schulischer Teil der Fachhochschulreife (z.B. Abgang 12. Klasse Gymnasium)

Eine fachpraktische Vorbildung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist für die Zulassung zu dualen Studiengängen nicht erforderlich

in Verbindung mit*

Berufs-/Fachoberschule / Berufskolleg FHR z.B. für Wirtschaft, Technik, Sozialwesen, gewerblich (Fachhochschulreife)

in Verbindung mit*

Höhere Berufsfachschule, Höhere Handelsschule, 2-jähriges Berufskolleg (staatlich geprüfte Assistenten)

Eine fachpraktische Vorbildung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist für die Zulassung zu dualen Studiengängen nicht erforderlich

in Verbindung mit*

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Personen die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Gesamtnotendurchschnitt aus Berufsabschluss und Berufsschulzeugnis) von mindestens 2,5 nachweisen, erhalten damit eine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und eine unmittelbare fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Universitäten. Personen, die eine berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben, erhalten damit eine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und an Universitäten

(§ 65, Abs. 2 HochSchG).

Weitere Hinweise und Ansprechpartner zur Beratung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte finden Sie unter: <https://www.hwg-lu.de/service/studium-lehre/angebote-fuer-beruflich-qualifizierte.html>

in Verbindung mit*

*** Für die Einschreibung der oben genannten Bachelor Studiengängen IBA und IBAIT ist es zwingend erforderlich einen abgeschlossenen Kooperationsvertrag zwischen dem ausbildenden Unternehmen und der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sowie der Abschluss eines Volontariats-/Ausbildungsvertrages zwischen dem Bewerber und dem ausbildenden Kooperationsunternehmen nachzuweisen.**

Die Vorentscheidung treffen zunächst die Unternehmen, erst nach Vertragsabschluss können Sie Ihre Einschreibung an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen online beantragen.